

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	72
		TOP:	17
	Verhandlung	Drucksache:	1094/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	20.02.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Kindertagespflege - Erhöhung lfd. Geldleistung		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2019, öffentlich, Nr. 2

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 28.01.2019, GRDRs 1094/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Einer Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege auf der Basis der Empfehlungen des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) unter Berücksichtigung des Qualifizierungsumfanges von Tagespflegepersonen rückwirkend ab 01.01.2019 wird zugestimmt.
2. Um dem Zweck der Kindertagespflege gerecht zu werden, soll im Rechtsanspruch eine Mindestbetreuungszeit von 10 Stunden pro Woche zugrunde gelegt werden, bei ergänzender Kindertagespflege beträgt diese i. d. R. 5 Stunden pro Woche.
3. Eine Über-Nacht-Betreuung wird von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr angenommen. Davon werden 50 v. H., d. h. 4 Stunden, als zusätzliche Betreuungszeiten pro Kind gefördert.

4. Künftig erfolgt die Anpassung an die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel grundsätzlich in Anlehnung an die "Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII" des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Über die Anpassung entscheidet jeweils der zuständige Ausschuss des Gemeinderats.
5. Dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 1.192.021 EUR im Jahr 2019 und dessen Deckung, wie im Kapitel "Finanzelle Auswirkungen" dargestellt, wird zugestimmt.

BMin Fezer stellt die Inhalte der Vorlage kurz dar.

Grundsätzlich zustimmend zum Beschlussantrag äußern sich StR Ripsam (CDU), StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE), StR Perc (SPD), StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) und StRin von Stein (FW).

Es ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Kindertagespflegeplätze gibt es in Stuttgart? (StRin Ripsam, StRin Nuber-Schöllhammer?)
- Wie ist der Stand beim Ausbau der Kindertagesstätten? (StRin Ripsam)
- Was verbirgt sich hinter den Landeszuweisungen und dem verbleibenden ungedeckten Aufwand unter der Vorlagenrubrik Gesamtübersicht, Vorlage S. 5? (StRin Ripsam)
- Wie viele männliche Betreuungspersonen gibt es? (StRin Nuber-Schöllhammer)
- Möchte die Stadt Kindertagesstätten weiter ausbauen und wenn ja in welcher Größenordnung? (StRin Nuber-Schöllhammer)

Seitens der Vorsitzenden wird angemerkt, es sei ohnehin im Jugendhilfeausschuss eine ausführliche Berichterstattung zum Themenfeld Kindertagespflege geplant, und dort könne dann auch das Thema Großtagespflege mit einbezogen werden. Von daher werde sich die Verwaltung heute auf die Beantwortung der Fragen beschränken, die sich konkret auf die GRDRs 1094/2018 beziehen.

Derzeit, so in der Folge Herr Korn (JugA), gebe es in Stuttgart rund 800 Pflegeplätze und 232 Tagespflegepersonen. Die Verwaltung bemühe sich, eine Aufstockung durch verbesserte Rahmenbedingungen zu erreichen. Geachtet werden müsse zum einen darauf, dass das Angebot in der Tagespflege sich nicht völlig von den Regelungen der Kita-Krippe entferne, und zum anderen, dass es weiter zulässig sei, die Plätze auf den Rechtsanspruch anzurechnen.

Zu den Landeszuweisungen erklärt Herr Korn, er sei sich nicht ganz sicher, aber es handle sich wohl um FAG-Mittel. Dazu könne aber noch im Jugendhilfeausschuss etwas gesagt werden. Zum ungedeckten Aufwand berichtet er, es gebe im Jugendamt einen nicht budgetierten Bereich. Aus diesem würden alle Erziehungshilfeleistungen bezahlt (sogenannte Transferleistungen).

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt BMin Fezer fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. S/OB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR